



Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, den 25. März 2019
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Gantschacher

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer
Herr Erlebnisbad-Betriebsleiter Josef Eisank

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl

Aufgrund der Einladung vom 15. März 2019 und den Änderungen in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 05. Februar 2019
2. Jahresrechnung 2018
 - a) Bericht der Bürgermeisterin

- b) Bericht des Kontrollausschusses
- c) Bericht der Betriebsleiter
- d) Beschlussfassung
- 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- 4. Bedarfszuweisung 2019 - Bindung
- 5. AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2019 - 2020
- 6. Bildungscampus Obervellach – Förderantrag an die Wasserkraftregion Oberkärnten
- 7. Bildungscampus Obervellach – Ersatzräumlichkeiten während Umbau
- 8. Römerweg – Sanierung der Mauer bei der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach - Auftragsvergabe
- 9. Herrn DI. Walter Frisch – Errichtung einer Stützmauer zur Geländeregulierung mit Geogitter - Zustimmung zur Grundbenützung
- 10. Erlebnisbad Obervellach – Austausch der Regelung - Auftragsvergabe
- 11. Erlebnisbad Obervellach – Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine - Auftragsvergabe
- 12. Erlebnisbad Obervellach – Erneuerung der Solarfläche Freibad - Auftragsvergabe
- 13. (abgesetzt)
- 14. Schutzzaun in Pfaffenberg – Vorfinanzierung u. Beitragsleistung
- 15. Studentenförderung – Richtlinien
- 16. Personalverrechnung - Auftragsvergabe
- 17. Bericht der Bürgermeisterin
- 18. Hosting-Service des Gemeinde-Servicezentrums
- 19. Groppensteinschlucht – Sanierung nach Unwetter 2018
- 20. Herrn Josef Krapfl – Errichtung einer Stützmauer in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung
- 21. Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH – Errichtung einer Wasserversorgung in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung
- 22. Bildungscampus

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Arnold Klammer und Herr Franz Oberrainer bestellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung:

TOP	
18.	Hosting-Service des Gemeinde-Servicezentrums
19.	Groppensteinschlucht – Sanierung nach Unwetter 2018
20.	Herrn Josef Krapfl – Errichtung einer Stützmauer in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung
21.	Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH – Errichtung einer Wasserversorgung in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung

sowie die Absetzung folgenden Punktes:

TOP	
13.	Erlebnisbad Obervellach – Miete Badcafe/Restaurant

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Behindertengerechter Zugang beim Gemeindeamt

Zur Anfrage in einer vorherigen Gemeinderatssitzung von Herrn Ing. Arnold Angermann teilt die Bürgermeisterin mit, dass laut Mitteilung von Frau Architektin DI. Egger-Weixelbraun das Leitsystem für sehbehinderte Personen beim Gemeindeamt-Zugang nur bis zur fahrbahnparallelen Rinne geführt wurde, da der Obervellacher Hauptplatz kein diesbezügliches Leitsystem aufweist. Die Ausführung des Leitsystems beim Gemeindeamtshaus wurde von der Architektin mit einer diesbezüglichen Fachperson erarbeitet. Frau DI. Egger-Weixelbraun hat darauf hingewiesen, dass für den Fall des Ausführens von Quermarkierungen (vor der Oberflächenwasserrinne) Sehbeeinträchtigte einen Hinweis auf einen geschützten Straßenübergang aufnehmen würden – ein geschützter Straßenübergang ist jedoch nicht vorhanden. Somit wäre für Sehbeeinträchtigte eine höhere Gefahrensituation gegeben. Außerdem sind sehr stark sehbeeinträchtigte Personen in der Regel nicht alleine im Straßenbereich unterwegs.

Herr Ing. Angermann meint, dass seiner Meinung nach der Sehbehinderte derzeit erst recht auf die Straße geleitet wird. Es müsste einen eindeutigen Abschluss des Leitsystems geben. Der Amtsleiter ersucht Herrn Ing. Angermann, bei Gelegenheit ein Foto eines solchen Leitsystems zu übermitteln.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec erkundigt sich nach dem Beleuchtungskonzept für die Gropensteinschlucht. Herr Bernhard Huber berichtet, dass derzeit die Planung läuft.

Herr DI. Johannes Staats meint, dass drei neue LED-Lampen im Bereich des Kirchplatzes hellweiss sind und intensiv blenden. Der berichtet, dass es Beschwerden von Gästen der Pension von Herrn Pleterski gibt. Herr DI. Staats regt an, diese Lampen mit entsprechenden Folien etwas abzuweichen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass es eine der Straße zugewandte, hellere Seite und eine entsprechend weniger helle, andere Seite gibt. Die Justierung sollte Herr Bauhofleiter Edmund Steiner bereits überprüft haben.

Herr Vizebgm. Johann Schachner fragt, warum die Zufahrt zum Fußballplatz nicht geräumt wurde, als in diesem Bereich ohnehin Aufräumarbeiten stattfanden. Frau Bgm. Anita Gössnitzer bietet einen Lokalausweis an.

Herr Martin Stocker berichtet, dass am schattseitigen Weg nach der Hirschebauerbrücke Richtung Söbriach 3 Rutschungen abgegangen sind, die man seiner Meinung nach mit wenig Aufwand beseitigen könnte. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass dies mit dem Grundeigentümer bereits ausgemacht ist. Die Zufahrt muss von der Semslacher Seite erfolgen, dort sind auch noch weitere Arbeiten zu erledigen.

Herr Martin Stocker berichtet weiters, dass an der Hirschebauerbrücke noch ein Schild auf die Brückensperre hinweist, die Brücke jedoch frei begehbar ist. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer sagt zu, dass die Brücke wieder „offiziell“ freigegeben wird.

Herr Josef Gantschacher berichtet, dass der Bereich der Kreuzung Schrothkuranstalt/Schaidler/Kärntnerland-Blöcke unübersichtlich und gefährlich ist. Frau Schaidler habe angeboten, ihre Hecke zu entfernen, wenn seitens der Gemeinde ein Maschendrahtzaun errichtet wird. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer meint, dass die Gemeinde sicher nicht alles übernehmen kann, aber das Gespräch mit Frau Schaidler suchen wird.

Herr Arnold Klammer berichtet, dass im Bereich des Stallhofener Haltestellenhäuschens eine „Bienenflächen“ vorgesehen ist. Frau David pflegt diesen Bereich sehr gut. Sie bittet um einige Zaunlatten (ca. 10 Stück) zur Ausbesserung der dortigen Zäune. Weiters berichtet Herr Klammer, dass die Dachtraufe kaputt ist. Bezüglich der Zäune meint die Bürgermeisterin, dass dies zwar nicht der Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ist, aber der Vorschlag aufgenommen wird.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 5. Februar 2019

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass das Sitzungsprotokoll an die Gemeinderatsmitglieder versandt wurde. Es sind Änderungsvorschläge von Herrn Protokollfertiger Johann Sagerschnig und von Herrn Martin Stocker eingelangt.

Herr Sagerschnig hat angeregt, im Punkt „Fragestunde des Gemeinderates“ die Projektbezeichnungen „KEM“ und „KLAR!“ auszuschreiben, in TOP 14 (Bericht der Bürgermeisterin) den Bahnhof korrekt als „Bahnhof Mallnitz-Obervellach“ zu bezeichnen und auf einen Tippfehler aufmerksam gemacht. Die Bürgermeisterin verliest die entsprechende Mitteilung.

Herr Martin Stocker hat für TOP 8 („Oberflächenwasserkanal und Straßenbau Semslach – Forcierungskosten“) urgiert, seine Wortmeldung wie folgt aufzunehmen: „Diese Aktion der Bürgermeisterin ist demokratiepolitisch äußerst fragwürdig, da hier über einen bereits abgelehnten Antrag einfach so lange abgestimmt wird, bis das Ergebnis der Bürgermeisterin passt. Die Mehrkosten entstanden, weil die Baustelle mehrere Monate ein Schwarzbau war und gerade wir im Gemeinderat haben besonders auf die sorgfältige Verwendung von Steuergeld zu achten. Deshalb darf dieser Verschwendung von Steuergeld nicht zugestimmt werden.“

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger verliest die entsprechende Passage des Protokolls. Herr Johann Sagerschnig merkt dazu als Protokollfertiger an, dass seiner Meinung nach das Protokoll den Verlauf der Sitzung sinngemäß richtig wiedergegeben hat. Herr Martin Stocker hält fest, dass er wörtlich vom „Schwarzbau“ und von „demokratiepolitisch fragwürdig“ gesprochen hat und möchte diese Formulierungen auch so im Protokoll angeführt haben.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Pro- und 3 Gegenstimmen (Frau Bgm. Anita Gössnitzer, Herr Ing. Friedrich Auernig, Herr Ing. Christian Vierbauch) die Aufnahme der von Herrn Stocker eingebrachten Änderung in das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2019.

Herr Ing. Vierbauch begründet seine Gegenstimme damit, dass er bei der Sitzung nicht dabei war und den Sachverhalt somit nicht beurteilen kann.

2. Jahresrechnung 2018

a) Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 folgende Summen zeigt:

Ordentlicher Haushalt:	RA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.709.055
SOLL-AUSGABEN	6.674.113
SOLL-ÜBERSCHUSS:	34.942
Außerordentlicher Haushalt:	RA 2018
SOLL-EINNAHMEN	729.537
SOLL-AUSGABEN	801.417
SOLL-ABGANG:	- 71.880

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Rechnungsabschluss. Der 2. NVA 2018 wurde bereits im August erstellt, es ergaben sich einige positive Änderungen: Sowohl die Einnahmen aus der Kommunalsteuer als auch aus den Ertragsanteilen fielen höher aus als veranschlagt.

So konnten einige eigentlich erst für 2019 geplante Ausgaben vorgezogen werden, wie der Beitrag von € 10.000,- zum Skilift Flattach oder Beitragsleistungen für die GTS an das Familienforum. Für die Kleinkindbetreuung sind im Jahr 2019 noch Förderbeträge von € 21.000 für den Zeitraum 09-12/2018 zu erwarten.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Ortstaxe und den Refundierungen von TVB und Region konnten € 15.000,- an das Erlebnisbad zugeführt werden, der Badabgang wird dadurch auf € 87.312,- reduziert und soll im laufenden Jahr durch Zuführung von BZ ausgeglichen werden.

Der Sollüberschuss im OH beträgt € 34.942,-.

Es wird auch der Stand der einzelnen Vorhaben des AOH zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

ordentlicher Haushalt - Entwurf RA 2018									
Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Kommentar
	RA 17	2. NVA 18	RA 18	Diff	RA 17	2. NVA 18	RA 18	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0		106.386	112.800	112.109	-1%	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	108.969	64.700	68.870	6%	362.974	395.000	395.344	0%	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	73.251	88.400	88.010	0%	102.751	119.500	119.110	0%	
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		9.074	9.800	7.869	-20%	
060000 Beiträge an Verbände	0	0	0		20.337	22.700	25.768	14%	
063000 Städtkontakte und Partnerschaften	0	0	0		5.784	5.000	3.961	-21%	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.203	16.400	15.705	-4%	
080000 Umlage Beamtenspenden	18.900	27.100	27.100	0%	194.860	279.200	268.470	-4%	
xx sonst.	1.280	14.000	16.612	19%	11.869	19.400	17.452	-10%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	202.399	194.200	200.592	3%	829.238	979.800	965.788	-1%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.483	3.300	3.606	9%	71.999	44.300	50.396	14%	
xx sonst.	0	0	0		5.317	4.500	8.432	87%	v. a. Katastrophenschäden
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.483	3.300	3.606	9%	77.316	48.800	58.829	21%	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0		149.486	151.300	150.947	0%	
211000 Volkshochschule Obervellach	0	5.000	5.468	9%	87.858	88.000	90.720	3%	
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0		20.289	14.000	13.884	-1%	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	16.088	27.500	44.376	61%	35.714	34.500	55.167	60%	Landesbeitrag SommerKiGa 10.000; GTS: Förderungen und Vorfinanzierung Familien
240000 Kindergarten Obervellach	98.168	107.400	97.500	-9%	172.968	177.400	175.083	-1%	10.000 für SommerKiGa unter 232000 verbucht
240100 Kleinkindbetreuung	9.478	9.000	10.038	12%	40.714	57.300	69.895	22%	Kosten 09-12 abgerechnet, Förderung (-21.000) erst 2019
249000 Landesfonds - Kinderbetreuungseinr.	0	0	0		41.939	40.500	41.478	2%	
265100 Tennishalle Obervellach	0	60.000	60.000	0%	43.607	24.600	28.642	16%	
269000 Sportförderungen	19.541	3.100	3.002	-3%	30.230	15.900	22.273	40%	
282000 Studienbeihilfe	0	0	0		8.000	6.000	5.200	-13%	Studentenförderung
xx sonst.	0	0	0		553	500	362	-28%	
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	143.275	212.000	220.384	4%	631.357	610.000	653.651	7%	
320000 Musikschule Mölltal	0	3.300	0	-100%	26.480	25.900	25.952	0%	Verzicht Betriebskostenanteil Musikschule
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0		8.700	4.600	4.700	2%	
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0		9.396	1.100	4.524	311%	Wohlf-Umlagen
369000 Veranstaltungen	2.090	3.600	2.050	-43%	20.822	19.000	14.854	-22%	EIN: 1.500 für Theaterwagen erst 2019
380000 Kultursaal	5.638	4.700	5.332	13%	20.040	17.200	21.239	23%	
xx sonst.	50	0	70		2.134	1.400	1.323	-6%	
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.778	11.600	7.452	-36%	87.572	69.200	72.592	5%	
411000 Sozialhilfe Kopfquote	9.555	49.200	49.214	0%	588.405	627.000	626.777	0%	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0		8.291	12.400	9.518	-23%	
xx sonst.	0	0	0		2.994	3.000	3.279	9%	
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	9.555	49.200	49.214		599.690	642.400	639.573	0%	
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage	5.950	2.600	1.159	-55%	11.043	7.400	6.573	-11%	
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		29.211	28.100	30.044	7%	Naturlandverein - 2.500
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0		20.448	21.300	21.024	-1%	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		299.841	315.800	315.764	0%	
xx sonst.	1.113	1.500	1.137	-24%	11.913	11.900	12.070	1%	
Gruppe 5: Gesundheit	7.064	4.100	2.296	-44%	372.456	384.500	385.476	0%	
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	29.513	28.400	27.764	-2%	41.409	41.400	43.521	5%	
620000 Förderung der Wasserversorgung	11.135	0	0		13.922	4.500	5.073	13%	
621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0		13.736	5.500	5.716	4%	Zuschüsse 25% bzw. 50% Oberflächenwasser Semschlach
631000 Möllverband	0	0	0		18.709	18.700	18.690	0%	
640000 Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.074	3.200	3.343	4%	
690000 Verkehrsverbund	17.143	5.300	5.277	0%	39.531	43.500	46.766	8%	inkl. KiGa-Bus und Schulbus Bergortschaften
xx sonst.	0	0	0		6.176	8.100	5.372	-34%	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	57.791	33.700	33.041	-2%	136.556	124.900	128.480	3%	

710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau			0	0	0		6.239	11.900	10.453	-12%	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft			0	0	650		10.448	13.500	13.847	3%	EIN: Beitrag Katzenastration
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr			26.439	22.800	21.586	-5%	57.299	57.300	54.258	-5%	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr			24.623	13.300	17.046	28%	52.626	55.100	62.280	13%	Abrechnung Ortstaxe mit TVB / Region
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen			0	0	0		10.058	21.700	30.945	43%	LAG-Beitrag 2019 bereits enthalten
xx sonst.				14.280	14.300	14.280	0%	14.962	15.000	14.962	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung				65.342	50.400	53.562	6%	151.632	174.500	186.745	7%	
814000	Straßenreinigung			20	0	0		41.100	92.000	97.276	6%	Winterdienst
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze			0	5.000	5.000	0%	60.977	69.200	56.626	-18%	v.a. Wilhof-Umlagen
816000	Öffentliche Beleuchtung			0	0	1.138		43.643	22.700	18.365	-19%	EIN: Versicherungsfall
817000	Friedhof			4.255	5.100	3.732	-27%	8.211	9.000	9.417	5%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde			307.913	315.900	320.386	1%	307.913	315.900	320.386	1%	
	Überschuss lt. RA 2017:			66.871								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:			66.900								
	Überschuss RA 2018:			72.843								
	isoliertes Jahresergebnis 2018:			5.973								
833000	Erlebnisbad			236.224	255.100	256.698	1%	236.224	255.100	256.698	1%	
	Abgang lt. RA 2017:			-93.094								ausgeglichen durch BZ 18
	Abgang lt. 2. NVA 17:			91.900								
	Abgang RA 2017:			-87.312								15.000 aus Ortstaxe zugeführt
849000	Sonst. Liegenschaften			0	500	908		4.180	1.600	1.132	-29%	
851000	Ortskanal Obervellach			1.878.672	2.048.000	2.057.791	0%	1.878.672	2.048.000	2.057.791	0%	
	Überschuss lt. RA 2017:			1.211.857								nicht enthalten: Rücklage in Höhe von 202.900
	Überschuss lt. 2. NVA 18:			1.375.700								
	Überschuss RA 2018:			1.322.676								Zählerankauf tw. bereits erfolgt
	isoliertes Jahresergebnis 2018:			110.818								
852000	Müllbeseitigung			290.555	294.300	303.367	3%	290.555	294.300	303.367	3%	
	Überschuss lt. RA 2017:			98.411								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:			102.500								
	Überschuss RA 2018:			111.347								
	isoliertes Jahresergebnis 2018:			12.936								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32			124.494	128.600	128.453	0%	124.494	128.600	128.453	0%	
	Überschuss lt. RA 2017:			96.627								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:			96.400								
	Überschuss RA 2018:			101.137								
	isoliertes Jahresergebnis 2018:			4.510								
896000	Campingplatz			277	6.200	7.530	21%	4.149	4.900	4.962	1%	
898000	Seilbahnen und Lift			0	0	0		4.712	10.100	19.084	89%	10.000 Beteiligung Flattach bereits geleistet
xx sonst.				83.826	88.100	88.390	0%	83.999	92.200	90.257	-2%	
Gruppe 8: Dienstleistungen				2.926.236	3.146.800	3.173.394	1%	3.088.829	3.343.600	3.363.812	1%	
Ansatz:												
910000	Geldverkehr			123	100	144	44%	3.704	3.700	3.803	3%	
911000	Darlehen			5.384	8.500	7.042	-17%	0	0	0	0	Inneres Darlehen Wohnhaus
914000	Beteiligungen - Verb. Unternehmen			115.000	138.600	0	-100%	0	0	0	0	Wasserkraftreg. für Straßenbauvorhaben erst 2019
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben			594.824	583.000	626.446	7%	0	0	0	0	V.a. Komm.St.
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:			1.792.673	1.832.100	1.866.238	2%					
930000	Landesumlage			0	0	0	#DIV/0!	121.738	120.700	121.779	1%	
940000	Finanzzuweisungen			188.200	233.300	233.300	0%	0	0	0	0	
941000	Zuweisungen nach dem FAG			102.455	89.200	134.549	51%	0	0	0	0	Zusätzl. Mittel Strukturfonds
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)			41.363	65.600	66.132	1%	0	0	0	0	
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH			0	0	0		136.969	185.100	93.483	-49%	Zuführung Straßenbauvorh. erst 2019
xx sonst.				127	31.900	119		97	400	103		
Gruppe 9: Finanzwirtschaft				2.840.148	2.982.300	2.933.969	-2%	262.507	309.900	219.168	-29%	
Abwicklung Soll-Überschuss des Vorjahres				5.627		31.544						
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH				6.268.698	6.687.600	6.709.055		6.237.154	6.687.600	6.674.113		
												Soll-Überschuss RA 2018: 34.942

außerordentlicher Haushalt - Entwurf RA 2018							
			Einnahmen		Ausgaben		
Bezeichnung			2. NVA 18	RA 18	2. NVA 18	RA 18	Kommentar
Vorhaben/Ansatz							
82	010100	Örtliches Entwicklungskonzept 2016	24.100	31.657	24.100	31.657	Vorhaben abgeschlossen
96	010200	EDV-Umstellung Gemeindeamt	45.000	0	45.000	0	Vorhaben wird 2019 umgesetzt
85	211100	Bildungscampus Obervellach	54.700	59.254	54.700	21.780	EIN: Bundesmittel bereits geflossen. AUS: Planung
100	211200	Grunderwerb Bildungscampuns 2018	111.200	97.966	111.200	93.041	Grundkauf vollzogen, Nebenkosten noch ausständig
90	232200	Investitionen Ausstattung Tagesbetreuung	5.500	5.459	5.500	5.459	Vorhaben abgeschlossen
101	269040	Motorikpark-Ausbau 2018	35.000	0	35.000	480	Vorhaben wird 2019 umgesetzt
88	612060	Ausbau und Sanierung von Straßen und Brücken 2016 - 2017	130.800	144.109	130.800	144.109	Vorhaben abgeschlossen
94	612070	Straßenbau Semslach 2017-18	340.700	19.701	340.700	346	Arbeiten umgesetzt, Abrechnung 2019
95	612080	Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	240.800	39.357	240.800	59.777	Vorhaben dzt. in Umsetzung
98	771040	Tourismus-Qualitätsoffensive 2017-18 (Teil 3)	20.000	20.000	20.000	20.000	Vorhaben abgeschlossen
83	816000	Ortsbeleuchtung - Umstellung auf LED	79.900	80.069	79.900	80.069	Vorhaben abgeschlossen
93	819001	Breitbandausbau	157.500	44.111	157.500	79.869	Vorhaben dzt. in Umsetzung
92	833500	Erlebnisbad - Investitionen 2017	60.000	60.000	60.000	60.000	Vorhaben abgeschlossen
102	840400	Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach	0	0	0	76.974	Grundkauf vollzogen, Nebenkosten noch ausständig
99	849400	Sanierung Gemeindeeigene Geb. 2018	126.800	127.855	126.800	127.855	Vorhaben abgeschlossen
SUMME			1.432.000	729.537	1.432.000	801.417	

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde durch die Gemeindefaufsicht am 12. Februar 2019 geprüft und in der Sitzung des Kontrollausschusses am 12. März 2019 ausführlich besprochen.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Kontrollausschussobmann-Stv. Otto Gugganig berichtet über die Sitzung vom 12. März 2019. Zunächst wurden die Kassastände vom 31.12.2018 sowie vom 11.3.2019 geprüft und für in Ordnung befunden. Anschließend wurde der Entwurf der Jahresrechnung 2018 genau besprochen, die Fragen der Kontrollausschussmitglieder wurden zufriedenstellend beantwortet. Ebenso wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 besprochen. Die Belegprüfung für 2018 wurde stichprobenartig durchgeführt. Der Kontrollausschuss stellt die ordnungsgemäße Belegführung fest. Die Steuerrückstände wurden geprüft. Derzeit betragen die Abgabenrückstände rund € 39.000,--, wobei die größeren Beträge überwiegend Kanalanschlussgebühren betreffen. Abschließend wurden die Vereins- und Wirtschaftsförderungen 2016 - 2018 besprochen.

c) Bericht der Betriebsleiter

Herr Mag. Andreas Kleinwächter berichtet über den Ortskanal, die Abfallwirtschaft, das Wohn- und Geschäftsgebäude und in Abstimmung mit Herrn Betriebsleiter Josef Eisank über das Erlebnisbad:

a) Erlebnisbad Obervellach: Der Soll-Abgang 2018 beträgt € 87.312,--. Es wurden € 15.000,-- aus den Ortstaxeneinnahmen dem Erlebnisbad zugeführt. In diesem Betrag sind keine Investitionen enthalten.

b) Ortskanal: Der isolierte Überschuss des Jahres 2018 beträgt € 110.818, der kumulierte Überschuss rund € 1,322 Mio. Entgegen der Planung des 2. NVA 2018 wurde ein Teil der Funkzähler bereits im Herbst 2018 angeschafft.

c) Abfallwirtschaft: Mit knapp € 13.000,-- fiel der Soll-Überschuss höher aus als geplant. Kumuliert beträgt der Überschuss rund € 111.000,--.

d) Wohn- und Geschäftsgebäude Obervellach 32:

Es wurde ein isolierter Jahresüberschuss von € 4.510,-- erwirtschaftet, kumuliert stehen rund € 101.000,-- zur Verfügung.

d) Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:		RA 2018
SOLL-EINNAHMEN		6.709.055
SOLL-AUSGABEN		6.674.113
SOLL-ÜBERSCHUSS:		34.942
Außerordentlicher Haushalt:		RA 2018
SOLL-EINNAHMEN		729.537
SOLL-AUSGABEN		801.417
SOLL-ABGANG:	-	71.880

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 folgende Summen zeigt:

Ordentlicher Haushalt:		1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN		6.906.400
SOLL-AUSGABEN		6.906.400
SOLL-ÜBERSCHUSS:		-
Außerordentlicher Haushalt:		1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN		2.106.100
SOLL-AUSGABEN		2.106.100
SOLL-ÜBERSCHUSS:		-

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erklärt der Finanzverwalter die gegenüber dem Ur-Voranschlag geänderten Positionen:

ordentlicher Haushalt - 1. NVA 2019									
Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Kommentar
	RA 18	VA 19	1. NVA 19	Diff	RA 18	VA 19	1. NVA 19	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0%	112.109	117.600	117.600	0%	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	68.870	63.600	63.600	0%	395.344	395.700	401.300	1%	Reinigungskraft
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	88.010	88.400	88.400	0%	119.110	121.300	122.900	1%	Beitrag VG
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		7.869	7.600	10.400	37%	0,15 % Einnahmen OH
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0		25.768	25.200	25.200	0%	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0		3.961	8.600	8.600	0%	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.705	12.600	17.300	37%	0,25 % Einnahmen OH
080000 Pensionen	27.100	27.500	27.500	0%	268.470	282.900	282.900	0%	
xx sonst.	16.612	1.800	1.800	0%	17.452	6.800	6.800	0%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	200.592	181.300	181.300	0%	965.788	978.300	993.000	2%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.606	3.300	3.300	0%	50.396	43.000	43.000	0%	
179000 Katastrophenschäden	0	2.000	34.400	#####	7.338	15.800	67.300	326%	Katastrophenschäden
xx sonst.	0	0	0		1.094	2.800	2.800	0%	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.606	5.300	37.700	611%	58.829	61.600	113.100	84%	

851000	Ortskanal Obervellach	2.057.791	817.900	2.140.600	162%	2.057.791	817.900	2.140.600	162%	
	Überschuss RA 2018:	1.322.676								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. VA 19:	47.800								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	47.800								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	1.370.476								
852000	Müllbeseitigung	303.367	196.100	307.400	57%	303.367	196.100	307.400	57%	
	Überschuss RA 2018:	111.347								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. VA 19:	9.200								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	9.200								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	120.547								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	128.453	32.500	133.600	311%	128.453	32.500	133.600	311%	
	Überschuss RA 2018:	101.137								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. VA 19:	1.800								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	1.800								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	102.937								
896000	Campingplatz	7.530	7.400	7.400	0%	4.962	4.900	4.900	0%	
898000	Schlepplift	0	0	0		19.084	18.500	6.000	-68%	10.000 an Flattach bereits 2018
	xx sonst.	89.299	91.300	91.300	0%	91.388	96.600	96.600	0%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		3.173.394	1.570.200	3.271.400	108%	3.363.812	1.739.400	3.428.100	97%	
Ansatz:										
910000	Geldverkehr	144	100	100	0%	3.803	3.700	3.700	0%	
911000	Darlehen	7.042	8.500	8.500	0%	0	0	0		
914000	Beteiligungen - Verb. Unternehmen	0	138.600	238.600	72%	0	0	0		100.000 Wasserkraft für Bildungscampus
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	626.446	613.200	613.200	0%	0	0	0		
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:	1.866.238	1.867.200	1.867.200	0%	0	0	0		
930000	Landesumlage	0	0	0		121.779	126.000	126.000	0%	
940000	Gde-Finanzausgleich	233.300	240.000	240.000	0%	0	0	0		
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	134.549	117.900	117.900	0%	0	0	0		
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	66.132	65.600	65.600	0%	0	0	0		
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoH	0	0	0		93.483	165.900	268.200	62%	100.000 Wasserkraft für Bildungscampus; 3.000 Rücklage Winterdienst
990000	Sollüberschuss Vorjahre	31.544	10.000	34.900	249%	0	0	0		
	xx sonst.	119	200	200	0%	103	300	300	0%	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.965.513	3.061.300	3.186.200	4%	219.168	295.900	398.200	35%	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.709.055	5.045.800	6.906.400		6.674.113	5.045.800	6.906.400		
						34.942				

außerordentlicher Haushalt - 1. NVA 2019

		Einnahmen			Ausgaben			
Bezeichnung		RA 18	VA 19	1. NVA 19	RA 18	VA 19	1. NVA 19	Kommentar
Vorhaben/Ansatz								
96	010200 EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	45.000	45.000	0	45.000	45.000	Umsetzung 2019
85	211100 Bildungscampus Obervellach	59.254	0	1.115.100	21.780	0	1.115.100	
100	211200 Grunderwerb Bildungscampus Obervellach	97.966	0	18.100	93.041	0	18.100	Fertigstellung 2019
101	269040 Motorikpark-Ausbau 2018	0	35.000	35.000	480	35.000	35.000	Fertigstellung 2019
94	612070 Straßenbau Semschlach 2017-18	19.701	340.700	340.400	346	340.700	340.400	Fertigstellung 2019
95	612080 Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	39.357	201.800	201.400	59.777	201.800	201.400	Fertigstellung 2019
103	612090 Straßen- und Brückensanierungen 2019-20	0	130.000	153.900	0	130.000	153.900	
93	819001 Breitbandausbau - Leitungsverlegung	44.111	72.800	64.800	79.869	72.800	64.800	Fertigstellung 2019
102	840400 Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach	0	0	82.400	76.974	0	82.400	Fertigstellung 2019
97	833600 Erlebnisbad-Investitionen 2019	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	
		260.388	875.300	2.106.100	332.268	875.300	2.106.100	

In den Nachtragsvoranschlag wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung, insbesondere auch jene der Betriebe, einbezogen sowie die Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzungen am 17.12.2018 und 05.02.2019 (etwa die „Windeltonne“ oder der Kulturlandschaftsförderung) berücksichtigt sowie der außerordentliche Haushalt, entsprechend dem aktuellen Stand der Vorhaben, aktualisiert. Das Vorhaben „Bildungscampus“ wurde in den NVA aufgenommen.

Die zuvor angeführten Positionen (Skilift, Nachmittagsbetreuung, Kleinkindbetreuung) wurden angepasst. Für die Schäden aus der Hochwasser- bzw. Sturmkatastrophe von Oktober/November 2018 wurde die Kostenschätzung der VG (ohne die beiden Möllbrücken) sowie die entsprechende Förderung von 50% veranschlagt.

In mehreren Bereichen (Gemeindeamt, Erlebnisbad, VS/KiGa) waren bzw. sind Aushilfskräfte für die Gebäudereinigung eingestellt, diese sind im NVA berücksichtigt.

Für die Einrichtung eines Jugendraumes wurden € 10.000,- eingeplant. Während des Umbaus des VS-Gebäudes soll die Kleinkindbetreuung in Wohnungen ausgelagert werden. Für die Miete wurden € 10.000,- veranschlagt.

Der Finanzverwalter macht darauf aufmerksam, dass vom Bedarfszuweisungsrahmen von € 480.000,- bereits € 387.300,- gebunden bzw. verplant sind, d.h. es stehen dzt. noch rund € 92.700,- zur Verfügung. Für die Wasserversorgung Semschlach/Söbriach wurden bislang noch keine Beträge gebunden, ebenso für Aktivitäten am Hauptplatz. Auch für im Raum stehende Projekte wie die Neugestaltung des Erlebnisbades oder eine Förderung der Sanierung des Fußballplatzes sind keine Mittel vorgesehen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec merkt dazu an, dass wir viele Investitionen für Brücken und Straßen tätigen. Für andere Bereiche wie den Fremdenverkehr erscheint ihm zu wenig übrig. Die Mittel der Wasserkraftregion Oberkärnten waren ursprünglich als Mittel für die Wirtschaft gedacht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

a) den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	VA 2019	Differenz	1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	5.045.800	1.860.600	6.906.400
SOLL-AUSGABEN	5.045.800	1.860.600	6.906.400
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	VA 2019	Differenz	1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	875.300	1.230.800	2.106.100
SOLL-AUSGABEN	875.300	1.230.800	2.106.100
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

b) nachstehende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Zahl: ____ / 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom ____ über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019.

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Obervellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018, Zahl 188/2018, im Sinne der Anlagen geändert.

§ 1

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	VA 2019	Differenz	1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	5.045.800	1.860.600	6.906.400
SOLL-AUSGABEN	5.045.800	1.860.600	6.906.400
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

Außerordentlicher Haushalt:	VA 2019	Differenz	1. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	875.300	1.230.800	2.106.100
SOLL-AUSGABEN	875.300	1.230.800	2.106.100
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:
Anita Gössnitzer

4. Bedarfszuweisung 2019 – Bindung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Abgang des Erlebnisbades im Jahr 2018 lt. der im Entwurf vorliegenden Jahresrechnung € 87.312,-- beträgt. Dieser Betrag soll durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2019 ausgeglichen werden.

Bereits im ursprünglichen Voranschlag für 2019 war ein AO-Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ in Höhe von € 50.000,-- vorgesehen. Da dafür nach derzeitigem Stand keine Fördergelder zu erwarten sind, soll auch dieses Vorhaben durch BZ-Mittel 2019 bedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung von Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2019

- a) in der Höhe von € 87.300,-- zur „Abgangsdeckung Erlebnisbad 2018“ sowie
- b) in der Höhe von € 50.000,-- für das AO-Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	45.000	45.000				
Eigenleistungen Wirtschaftshof	5.000	5.000				
	-					
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
in Euro Beträgen						
Landeszuschüsse/ -beiträge:						
BZ 2019	50.000	50.000				
Gesamtsummen	50.000	50.000	-	-	-	-

5. AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020

Die Vorsitzende berichtet, dass im ursprünglichen Voranschlag 2019 ein noch nicht näher spezifiziertes AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019-20“ in Höhe von € 130.000,-- eingeplant wurde, für das eine 35 %ige Förderung aus der Kommunalen Tiefbauprogramm (KTP) angestrebt wird. Laut Mitteilung der Gemeindeabteilung ist der Fördertopf für 2019 ausgeschöpft. Daher wird die Beantragung von Mitteln des Jahres 2020 angestrebt und der Finanzierungsplan entsprechend angepasst.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger informiert, dass wir davon ausgehen, dass ein Baubeginn 2019 bei Inanspruchnahme der Förderung 2020 möglich ist. Ein Großteil des Vorhabens soll schon heuer abgewickelt werden. Dies ist jedoch noch mit dem Amt der Ktn. Landesregierung bzw. dem Regierungsbüro abzuklären. Sollte die Vorgehensweise nicht wie geplant möglich sein, so werden die Gremien davon noch informiert.

Gegenüber den ursprünglichen Überlegungen sollen auch der Straßenanteil bei der Außenanlage des Bildungscampus, die Sanierung der Stützmauer in Lassach und die Sanierung der Tenschertbrücke in dieses Vorhaben aufgenommen werden. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen und der zu erwartenden Wirtschaftshof-Eigenleistungen ist mit Gesamtkosten von € 235.000,-- zu rechnen.

Bei einer Förderquote von 35% verbleibt ein Eigenmittelanteil von € 152.750,--. Da die BZ 2019 schon zu einem erheblichen Anteil gebunden sind, soll dieser Betrag auf die Jahre 2019 (€ 100.000,--) und 2020 (€ 52.750,--) aufgeteilt werden.

Im laufenden AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-19“ sollen im laufenden Jahr noch die Sanierung der südl. Mischbachbrücke in Söbriach, der Grundankauf für die Straßenweiterführung im Gewerbegebiet und die Planung für den Sparkassen-Vorplatz umgesetzt werden.

Sollten die Semslacher Möllbrücke und die Hirschebauerbrücke erneuert werden, so wäre dafür ein neuerlicher Förderantrag im Rahmen der KTP möglich. Für Katastrophenschäden ist innerhalb der KTP ein eigener Förderbereich reserviert, hier gelten auch keine Höchstfördersätze, d.h. es könnte die KTP zusätzlich zur Bundesförderung für Katastrophenschäden gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

a) ein AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 - 2020“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	219.000	142.000	77.000			
Eigenleistungen Wirtschaftshof	16.000	11.900	4.100			
	-					
Gesamtkosten	235.000	153.900	81.100	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge:						
BZ 2019	100.000	100.000				
BZ 2020	52.800		52.800			
Komm. Tiefbauprogramm (KTP)	82.200		82.200			
Gesamtsummen	235.000	100.000	135.000	-	-	-

- b) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2019 in Höhe von € 100.000,-- sowie
- c) die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2020 in Höhe von € 52.800,--.

6. Bildungscampus Obervellach – Förderantrag an die Wasserkraftregion Oberkärnten

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ein Teil der Finanzierung des AO-Vorhabens „Bildungscampus Obervellach“ aus Mitteln der Wasserkraftregion Oberkärnten erfolgen soll. Die regionalen und überregionalen Förderbeträge der Marktgemeinde Obervellach bis einschließlich 2018 wurden in Anspruch genommen (ausbezahlt bzw. beantragt). Für das Bildungscampusvorhaben sind – außer den bereits im Gemeinderat beschlossenen Förderbeträgen von ca. € 50.000,-- - laut dem Finanzierungsplan die regionalen und überregionalen Mittel des Jahres 2019 in der Höhe von € 50.000,-- zur Bedeckung vorgesehen. Für 2019 stehen folgende Beträge zur Verfügung:

	2019	SUMME
Mittel regional	27.600 €	27.600,00 €
Mittel überregional	22.400 €	22.400,00 €
	50.000 €	50.000,00 €

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beantragung von regionalen und überregionalen Mitteln des Jahres 2019 für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ bei der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe von € 50.000,--.

7. Bildungscampus Obervellach – Ersatzräumlichkeiten während Umbau

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass Anfang Februar 2019 eine Besprechung bezüglich der Aussiedlung der Volksschule, des Kindergartens und der Musikschule während der Umbauarbeiten beim AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ stattfand. Es ist beabsichtigt, dass mit Ende des Schuljahres 2019/2020 die drei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Volksschule, Kindergarten und Musikschule für die Dauer eines Jahres in die Neue Mittelschule Obervellach übersiedeln. Die Unterbringung der Volksschule kann in vorhandenen Klassen- und Nebenräumen des NMS-Gebäudes erfolgen, ebenso kann die

Musikschule bestehende Räume im NMS-Gebäude nutzen. Hinsichtlich der Unterbringung des Kindergartens wurden die Varianten a) Unterbringung in Leih-Containern und b) Umbau des kleinen Turnsaals im NMS-Gebäude ins Auge gefasst und von der Technikerin des Schulgemeindevverbandes eine Kostengegenüberstellung erstellt. Die Containervariante weist geschätzte Gesamtkosten von € 99.960,- auf, die Unterbringung im Turnsaal (inkl. Umbau) € 48.252,50.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob über den Einzug von Decken in den zukünftigen Kindergarten-Räumlichkeiten im Turnsaal diskutiert wurde. Da der Saal sehr hoch ist werden bei der Teilung schmale, sehr hohe Räume entstehen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass über dieses Thema mit Frau Ing. Kraxner nicht mehr angesprochen wurde und bietet an, nochmals mit ihr darüber zu sprechen. Herr Ing. Angermann ersucht dringend darum.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, ob die Raumaufteilung mit der Leitung der NMS abgesprochen wurde. Herr Pleschberger bestätigt, dass die Direktorin einbezogen und sehr kooperativ ist.

Laut der Aufstellung des Schulgemeindevverbandes ergeben sich für die Unterbringung des Kindergartens im kleinen Turnsaal Kosten von € 48.252,50:

	Menge	Pos.Preis	Gesamt
Zwischenwände GK Wände	160,00	105,00 €	16.800,00 €
AZ Bewegungsraum Wandfläche mit HERADESIGN an Stelle GK-Platten (Schalldämmung)	80,00	12,00 €	960,00 €
Innen Türen 85-90/DL	2,00	1.500,00 €	3.000,00 €
Innen Türe 160/200	1,00	2.250,00 €	2.250,00 €
Elektroarbeiten (Schalter/Wandbeleuchtung usw.)	1,00	5.500,00 €	5.500,00 €
Waschbecken/Kleinboiler für Küche	1,00	3.500,00 €	3.500,00 €
Zugang Kindergarten 200 m X 1,2 -Kiesweg	1,00	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamtsumme			37.010,00 €
UST	20%		7.402,00 €
SUMME BRUTTO			44.412,00 €
Miete und Betriebskosten			
Betriebskosten für KG lt. Nutzflächenaufstellung jährlich	1,00	2.945,19 €	2.945,19 €
Miete lt. Aufstellung Kindergarten (m ² /0,28 € X 266,46) * 12	1,00	895,31 €	895,31 €
SUMME Mietkosten			3.840,50 €
Gesamtkosten Unterbringung des Kindergarten in der NMS			48.252,50 €

Die Planunterlagen (Grundrisse) über die geplanten Raumzuteilungen sowie die Kostengegenüberstellung für die Kindergartenumsiedlung werden zur Kenntnis gebracht. Laut der am 13. März 2019 übermittelten Unterlagen ist für die vorübergehende Unterbringung der vorstehenden Einrichtungen Volksschule, Kindergarten und Musikschule mit folgenden Kosten zu rechnen:

Beträge in Euro			
Bauliche Maßnahmen für Kindergarten	44.412,00		
Miete für 1 Jahr		2.583,63	
Betriebskosten für 1 Jahr		8.649,46	
Zwischensumme	44.412,00	11.233,09	
Gesamtsumme			55.645,09

Ein Rückbau im Turnsaal ist nicht vorgesehen, somit sind hier keine Kosten zu erwarten.

Die Umbaumaßnahmen für die Unterbringung des Kindergartens werden über Auftragsvergabe des Schulgemeindevorstandes von den ausführenden Firmen mit den tatsächlich umgesetzten Mengen der Marktgemeinde Obervellach in Rechnung gestellt werden. Diese Arbeiten stellen einen Teil der vom Schulgemeindevorstand im NMS-Gebäude geplanten Baumaßnahmen (z.B. Umbau Sanitäranlage) dar.

Die Miet- und Betriebskosten werden vom Schulgemeindevorstand bzw. der Immobilienverwaltung Schulgemeindevorstand KG in Rechnung gestellt werden. Laut Information von Frau Ing. Kraxner sind die vorstehenden Kosten über den Schulbaufonds förderfähig. Die Finanzierung ist über das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ vorgesehen.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger betont, dass es sich bei der Kostenschätzung um die Maximalvariante handelt und dass lt. aktueller Mitteilung (im Gemeindevorstand erfolgte bereits eine entsprechende Beauftragung) mit geringeren Kosten zu rechnen ist.

Die im Volksschulgebäude untergebrachte Kleinkindbetreuung soll während des Umbaus in Wohnungen ausgesiedelt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde getragen werden. Ein Erstkontakt wurde mit der Wohnbaugenossenschaft Kärntnerland und den Österr. Bundesforsten bereits hergestellt. Der Gemeinderat nimmt diese geplante Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Volksschule, der Kindergarten und die Musikschule während des geplanten Umbaus des Volksschulgebäudes zum Bildungscampus Obervellach, voraussichtlich für den Zeitraum von einem Jahr, in das Neue Mittelschule Obervellach-Gebäude ausgesiedelt werden und die voraussichtlichen Kosten – laut Mitteilung (E-Mail) vom 13. März 2019 – von korrigiert € 55.645,09 von der Marktgemeinde Obervellach getragen werden.

8. Römerweg – Sanierung der Mauer bei der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach – Auftragsvergabe

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeindevorstand bereits im Sommer 2018 eine Besichtigung der Mauer in Räuflach durchgeführt hat, nachdem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass bei der bestehenden Steinschlichtung die Gefahr zum Herausfallen von Steinen gegeben sei. Dabei hat sich der Gemeindevorstand aus Sicherheitsgründen für die Durchführung von Sanierungsarbeiten ausgesprochen.

Der Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Mölltal, Herr Ing. Martin Thorer hat zwei Angebote/Preisankünfte eingeholt, welche zur Kenntnis gebracht werden:

Firma	Angebot	Angebotsbetrag
Strabag AG, Villach	22. Nov. 2018, RHV Mölltal BA13	€ 37.184,69
ETM Bau GmbH, Obervellach	6. März 2019	€ 36.668,62

Der Leistungsumfang beinhaltet Spritzbeton- und Ankerungsarbeiten bei der bestehenden Steinschichtung entlang des Römerweges zur Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach 44 bis 47. Die Projektausführung wird von Herrn Ing. Martin Thorer begleitet, welcher auch die Abrechnung prüfen wird. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten Mengen. Der Ausführungszeitraum dürfte ca. 2 Wochen erfordern.

Die Finanzierung soll über das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ finanziert werden.

Vor der Ausführung ist eine Besprechung mit den Eigentümern der Wohnanlagen in Räuflach 44 und 45 sowie der Wohnbaugenossenschaft Kärntnerland vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Mauer bei der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach 44 – 47 entsprechend dem vorliegenden Angebot/Preisauskunft vom 06. März 2019, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 36.668,62, an die Firma ETM Bau GmbH, Obervellach, vergeben wird.

9. Herrn DI. Walter Frisch – Errichtung einer Stützmauer zur Geländeregulierung mit Geogitter - Zustimmung zur Grundbenützung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass Herr DI. Frisch beabsichtigt, im Bereich der Zufahrt zu seiner Liegenschaft vlg. Ladinig in Pfaffenberg 23 Stützmauern zur Geländeregulierung mit Geogitter und Natursteinmauern sowie eine Kapellenzufahrt zu errichten. Eine Stützmauer zur Geländeregulierung mit Geogitter kommt teilweise auf dem öffentl. Grundstück 1577, KG. Pfaffenberg, zu liegen. Die gegenständlichen Projektunterlagen werden durch den Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Herr Martin Stocker hat im Gemeindevorstand darauf aufmerksam gemacht, dass im Zuge der Bauverhandlung auf die bestehende Wasserableitung vom Plaaküchl-Almweg zu achten ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach der Errichtung einer Stützmauer zur Geländeregulierung mit Geogitter durch Herrn DI. Walter Frisch auf dem Grundstück 1577, KG. Pfaffenberg, entsprechend den Projektunterlagen, erstellt von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG, Obervellach, datiert mit 11. 03. 2019, zustimmt.

10. Erlebnisbad Obervellach – Austausch der Regelung – Auftragsvergabe

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Betriebsleiter Josef Eisank. Dieser berichtet, dass die bestehende Regelung für die Wasser- und Luftaufbereitung im Erlebnisbad schon sehr alt ist und es keine Ersatzteile mehr für diese Anlage gibt. Teilweise ist es bereits zu Problemen gekommen und daher soll ein Austausch durchgeführt werden. Die Firma Klötzl betreut die diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde. Es wurde von dieser Firma ein Angebot, datiert mit 3. Dezember 2018, mit Gesamtnettokosten von € 16.262,25, gelegt. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstellung von Schaltplan und Software
- Einbau der neuen Automationsstationen in bestehenden Schaltverteiler
- Inbetriebnahme

- Reisekosten

Die Finanzierung soll über den außerordentlichen Haushalt im Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ erfolgen.

Herr Josef Eisank berichtet, dass es mittlerweile erste Ausfälle (Datenverlust) bei der bestehenden Anlage gegeben hat. Diese Probleme konnten noch behoben werden. Ein Ausfall könnte jedoch den gesamten Badebetrieb massiv einschränken, da eine behelfsmäßige Alternativregelung nicht möglich ist. Bis auf die Lüftung der Sauna läuft das gesamte Gebäude (Heizung, Lüftung) über diese Steuerung.

Herr Otto Gugganig meint, dass es dringend an der Zeit wäre, die generelle zukünftige Ausrichtung des Erlebnisbades festzulegen. Derzeit werden immer wieder kleinere Instandhaltungen und Erneuerungen gemacht, die aber in Summe auch viel kosten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 3. Dezember 2018, Nr. NA 282145 / AN KO082961, mit einem Gesamtnettobetrag von € 16.262,15, der Auftrag für den Austausch der Regelung im Erlebnisbad Obervellach an die Firma Klötzl Vertriebs GmbH, Klagenfurt, erteilt wird.

11. Erlebnisbad Obervellach – Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine - Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Betriebsleiter Josef Eisank mitgeteilt hat, dass die im Erlebnisbad verwendete Bodenreinigungsmaschine, welche schon mehr als 1.300 Betriebsstunden aufweist, kaputt ist. Von der Fa. Kärcher wurde ein Angebot für eine Reparatur mit Gesamtnettokosten von € 1.993,16 erstellt. Von Herrn Eisank wurde vorgeschlagen, aufgrund des hohen Alters der derzeitigen Reinigungsmaschine anstatt einer Reparatur ein neues Gerät anzukaufen. Der Vertreter der Fa. Kärcher hat die Scheuersaugmaschine Kärcher BD 50/50 C Bp Pack Classic mit einem Nettobetrag von € 2.900,--, zuzüglich Saugbalken um € 387,07, angeboten. Von der Unser Lagerhaus WarenhandelsGmbH, Obervellach, wurde die Kärcher Scheuersaugmaschine inkl. Saugbalken u. 10 l Reinigungsmittel um € 2.850,-- netto angeboten. Weiters sollen noch ein Kärcher Fensterputzer WVP 10 EU um € 110,-- netto und ein Kärcher Pad-Treibteller um € 130,-- netto angekauft werden.

Das Angebot des Lagerhauses ist günstiger als jenes der Fa. Kärcher.

Über den Ankauf dieser Bodenreinigungsmaschine wurde bereits unmittelbar vor dem Gemeindebesuch durch Herrn Landesrat Ing. Fellner am 21. Februar 2019 im Gemeindevorstand berichtet und der Gemeindevorstand hat sich für den Ankauf beim Lagerhaus ausgesprochen.

Die Finanzierung soll über den außerordentlichen Haushalt im Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass entsprechend dem Angebot vom 18. Februar 2019 für das Erlebnisbad Obervellach eine Scheuersaugmaschine Kärcher BD 50/50 C Bp Pack Classic, mit Saugbalken u. 10 l Reinigungsmittel, zu einem Nettobetrag von € 2.850,--, sowie ein Kärcher Fensterputzer WVP 10 EU zu einem Nettobetrag von € 110,-- und ein Kärcher Pad-Treibteller zu einem Nettobetrag von € 130,--, somit einem

Gesamtnettobetrag von € 3.090,--, bei der Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H, Obervellach, angekauft werden.

12. Erlebnisbad Obervellach – Erneuerung der Solarfläche Freibad –

Auftragsvergabe

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die bestehende AST-Solaranlage am Hallenbad-Dach ca. 30 Jahre alt ist und in dieser Zeit zur Erwärmung des Freibadwassers eine sehr gute Leistung erbracht hat. Das Freibadbecken wird ausschließlich über die Solaranlage geheizt. Aufgrund des Alters sind bei der Solaranlage Materialermüdungen eingetreten, es sind viele Schläuche porös und weisen Löcher mit erheblichem Wasserverlust auf. Im letzten Jahr konnte die Anlage noch behelfsmäßig aufrecht gehalten werden. Aktuelle Fotos der Anlage werden zur Kenntnis gebracht. Bereits im Vorjahr wurde ernsthaft über die Solaranlagenerneuerung diskutiert und für 2019 vorgesehen. Von der Firma AST wurde ein Angebot für die Lieferung von 220 m² Solar Absorberfläche mit Befestigungssystem „Klebeschiene“ mit Verrohrung und Verlegung, mit einem Gesamtnettobetrag von € 18.398,41, erstellt. Das diesbezügliche Angebot wird zur Kenntnis gebracht.

Die Demontage der Anlage soll über den Gemeindebauhof erfolgen und ist im gegenständlichen Angebot nicht enthalten. Die Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen ist extra zu beauftragen.

Die Finanzierung soll über den außerordentlichen Haushalt im Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ erfolgen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass die in TOP 10. – 12. genannten Beträge in Summe rund € 37.000,-- ergeben, im Vorhaben jedoch € 50.000,-- vorgesehen sind. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass € 5.000 für Bauhofleistungen, etwa für das Abtragen der alten AST-Analge, berücksichtigt sind und dass noch mit Installateur- und Elektrikerstunden zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 27. Februar 2019, Nr. 3009158, mit einem Gesamtnettobetrag von € 18.398,41, der Auftrag zur Erneuerung der Solarfläche für das Freibad im Erlebnisbad Obervellach an die Firma AST Eis- und Solartechnik GmbH, 6604 Höfen, erteilt wird.

13. Erlebnisbad Obervellach – Miete Badcafe/Restaurant

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Schutzzaun in Pfaffenberg – Vorfinanzierung u. Beitragsleistung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im Zuge der Sturmschäden Ende Oktober 2018 auch die Waldflächen in Pfaffenberg stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im extrem steilen und felsdurchzogenen Bereich oberhalb der Liegenschaften vlg. Lerchbaumer, vlg. Wegscheid, vlg. Unterhofer und vlg. Oberhofer sind Aufräumarbeiten notwendig. Durch diese Aufräumarbeiten ist laut der Wildbach- und Lawinerverbauung mit Steinschlag für die darunterliegenden Höfe zu rechnen. Daher sind erforderliche Schutzmaßnahmen umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion wurde ein Schutzzaun aufgestellt, welcher lediglich vorübergehend für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren aufgestellt ist. Danach wird eine dauerhafte Lösung mit einem Steinschlagschutznetz, welches über die WLV aufgestellt werden sollte, angestrebt. Diesbezüglich wurde seitens der Gemeinde bereits ein Antrag an die WLV gestellt. Die Kosten für das temporäre Schutznetz betragen ca. € 46.000,--. Das diesbezügliche Angebot der Fa. Felbermayr, datiert mit 20. 2. 2019, wird zur Kenntnis gebracht.

Von den betroffenen Grundeigentümern und der Bezirksforstinspektion wurde das Ersuchen gestellt, dass die Rechnung für diesen Schutzzaun über die Gemeinde bezahlt wird. Für dieses Vorhaben wird eine 90 %ige Förderung über ein Schutzwaldprojekt gewährt werden. Die Abrechnung erfolgt über Herrn Ing. Miessler von der Bezirksforstinspektion, Außenstelle Obervellach. Ein Restbetrag von 10 % wird für die Marktgemeinde Obervellach verbleiben.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, für welchen Zeitraum die Vorfinanzierung erfolgt. Frau Bgm. Anita Gössnitzer berichtet, dass die Abrechnung über Herrn Ing. Miesler noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Marktgemeinde Obervellach im Interesse der Sicherheit für die betroffenen Bewohner in Pfaffenberg die Vorfinanzierung der temporären Schutzzaunkosten sowie die Übernahme des verbleibenden Kostenanteils übernehmen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach die Kosten für die Vorfinanzierung des temporären Schutzzaunes für den Bereich oberhalb der Liegenschaften vlg. Lerchbaumer, vlg. Wegscheid, vlg. Unterhofer und vlg. Oberhofer, entsprechend dem Angebot der Fa. Felbermayr, Angebot FO191180A, vom 20. 2. 2019, mit einem Angebotsbruttobetrag von € 46.080,--, sowie die 10 %ige Kostentragung für den temporären Schutzzaun übernimmt.

15. Studentenförderung – Richtlinien

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Erhöhung der Studentenförderung von vormals € 75,-- auf € 400,-- pro Studienjahr beschlossen sowie festgelegt hat, dass dafür ein Hauptwohnsitz in Obervellach, der Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe sowie der Inskriptionsnachweis einer Universität oder Fachhochschule notwendig sind.

In der Praxis werden die Anträge von den Studierenden auf unterschiedliche Weise eingebracht – teilweise am Ende des Studienjahres, manchmal aber auch schon am Beginn. Ein missbräuchlicher Fall (etwa Förderungsbezug am Anfang des Jahres, danach Abmeldung des HWS) ist zwar nicht bekannt, dennoch sollen die Bedingungen für die Gewährung einer Förderung in einer Richtlinie präzisiert werden:

„Studentenförderung Obervellach“ - Förderungsrichtlinien

Zur finanziellen Unterstützung von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen, die ihren Hauptwohnsitz in Obervellach haben, gewährt die Marktgemeinde Obervellach eine Unterstützung von € 400,-- pro Studienjahr. Es gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- **Förderwerber:**
Förderwerber sind Studierende von Universitäten und Fachhochschulen mit Hauptwohnsitz in Obervellach.
- **Förderhöhe:**
Die Förderhöhe beträgt € 400,-- pro Studienjahr. Eine Gewährung einer Förderung von € 200,-- bei entsprechenden Nachweisen für nur 1 Semester ist möglich.
- **Antragstellung:**
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag an die Marktgemeinde Obervellach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Studienjahr, für das die Förderung beantragt wird, endet, zu stellen.
- **Vorzulegende Unterlagen:**
Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch einzubringen:
 - Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe während des Förderzeitraumes
 - Inskriptionsbestätigung einer Universität oder Fachhochschule
- **Auszahlung:**
Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Studienjahres unter der Voraussetzung eines Hauptwohnsitzes in Obervellach während der gesamten Dauer des Studienjahres.
- **Inkrafttreten:**
Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss im Gemeinderat am 27.03.2019 in Kraft.
- **Rechtsanspruch:**
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Richtlinie zur Studentenförderung.

16. Personalverrechnung – Auftragsvergabe

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Finanzverwalter, dass die Personalverrechnung bislang in unserer Gemeindesoftware „IKS“ selbständig durch die Finanzverwaltung durchgeführt wurde. Mit Anfang Mai 2019 erfolgt die Umstellung auf das Produkt „K5“ der Firma PSC. Auch dieses bietet optional ein Modul zur Personalverrechnung. Weiters bietet die PSC auch an, die Personalverrechnung für die Gemeinde durchzuführen.

Alternativ wäre es auch möglich, Angebote des Gemeindeservicezentrums (GSZ) zu nutzen. Auch hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Software zu erwerben und die Personalverrechnung selbst durchzuführen oder die Personalverrechnung ganz auszulagern.

Die Auslagerung der Personalverrechnung würde keinen Wegfall aller damit verbundener Arbeiten darstellen, da alle Meldungen (Überstunden, Reiserechnungen, Sitzungsgelder, Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen....) weiterhin gemeldet werden müssten – anstelle im eigenen System dann eben an ein fremdes. In Summe wäre dennoch eine Arbeitserleichterung gegeben und vor allem würden Einstufungen, Dienstverträge und Abrechnungen durch das GSZ überprüft

werden und man hätte den Vorteil, dass die sensible Arbeit der Lohnverrechnung durch dafür ausgebildete Experten durchgeführt werden würde.

Der Finanzverwalter hat mehrere Gemeinden (Winklarn, Berg, Oberdrauburg) kontaktiert, die mit der Kombination K5 – GSZ arbeiten. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Ebenso wurde von Stall und Treffen von positiver Zusammenarbeit mit der PSC berichtet.

Bei der Abwicklung über das GSZ würden einmalige Kosten von € 1.522,20 und – beim derzeitigen Personalstand – jährliche Kosten von rund € 5.200,-- anfallen. Bei der PSC würde das Modul zur eigenständigen Abwicklung jährlich € 4.320,-- kosten, die Abwicklung über die PSC ca. € 7.500,--.

Da somit die Auslagerung an das GSZ kaum höhere Kosten verursacht als die eigenständige Abwicklung im K5 und zudem den Vorteil des entsprechenden Expertenwissens bietet, wird diese Variante vorgeschlagen.

Eine quartalsweise Abrechnung der Mandatare anstelle der derzeitigen monatlichen Abrechnung wäre anzudenken.

Seitens der Gemeinde Obervellach wäre die Auslagerung ab Mai 2019 gewünscht gewesen. Das Gemeindeservicezentrum möchte jedoch keinen unterjährigen Wechsel durchführen. Da eine rückwirkende Abwicklung ab Anfang 2019 zwar möglich wäre, jedoch wenig zweckmäßig erscheint, wird eine Umstellung mit 1.1.2020 angestrebt. Bis dahin erfolgt die Lohnverrechnung noch im alten System IKS. Die Buchungen müssen manuell ins neue System übertragen werden, was mit einem vertretbaren Mehraufwand möglich ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Personalverrechnung ab Jänner 2020 an das Gemeindeservicezentrum, 9020 Klagenfurt, gemäß des Angebotes vom 04.03.2019, Variante „Erweitertes Modell“.

17. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Gemeindebesuch von Herrn LR Ing. Fellner:

Am 21. Februar fand aufgrund der Einladung durch Frau Bgm. Gössnitzer ein Gemeindebesuch durch Herrn Gemeindeferenten LR Ing. Fellner statt. Der Gemeindevorstand wurde zu diesem Besuch eingeladen – danke für die Teilnahme. Es wurden insbesondere die Themen „Bildungscampus Obervellach“ und „Erlebnisbad Obervellach“ besprochen. Eine Besichtigung dieser beiden Einrichtungen sowie des Feuerwehrhauses wurde durchgeführt. Weiters wurde dem Bauernladen Walter ein Besuch abgestattet.

Herr Landesrat Ing. Fellner hat eine finanzielle Unterstützung für das Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ sowie für eine Verbesserung der marktZEIT-Ausstattung am Hauptplatz in Aussicht gestellt.

Uranbelastung im Trinkwasser:

Auf eine Anfrage der Gemeinde wurde von der Abt. 12 – Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn DI. Freundl, mitgeteilt, dass Experten auf EU-Ebene einen Trinkwasser-Uran-Grenzwert von 30 µg/l vorschlagen. Es könnte sein,

dass auf EU-Ebene die Grenzwertanhebung erfolgt und in weiterer Folge auch für Österreich 30 µg/l als Grenzwert eingeführt werden. Dies wurde den Obmännern der betroffenen Wassergenossenschaften Semslach-West, Semslach und Söbriach sowie Herrn Lessacher als Quellen-Eigentümer auf der Staneralm mitgeteilt. Wassermessungen bei der Quelle auf der Staneralm werden weitergeführt werden. Herr Ditmar Lessacher hat zugesichert, dass die Bereitschaft betreffend Zurverfügungstellung des Quellwassers bis Ende 2022 verlängert wird. Die bisher angefallenen Projektbegleitungskosten (DI. Josef Vierbauch) und Quellgebietsbearbeitungskosten werden abgerechnet. Seitens der Wassergenossenschaften wird noch ein Ersuchen um eine Kostenbeteiligung an die Gemeinde ergehen. Die letzte Überprüfung Mitte März 2019 erbrachte Uran von je 17 µg/l bei der Wassergenossenschaft Semslach sowie Wassergenossenschaft Semslach-West und 14 µg/l bei der Wassergenossenschaft Söbriach.

Fußballplatz-Anlage des FC Mölltal – Katastrophenschaden:

Anlässlich einer Besprechung des Gemeindevorstandes mit dem Vorstand des FC Mölltal am 30. Jänner 2019 wurde vom FC Mölltal mitgeteilt, dass aufgrund des Hochwasserschadens von Ende Oktober 2018 Sanierungsmaßnahmen bei den Fußball-Spielplätzen (Hauptplatz und Trainingsplatz) erforderlich sind. Die Sanierungskosten wurden mit rund € 500.000,-- beziffert. Es wurde seitens des Fußballvereins angedacht, dass die nicht durch Förderungen und Beiträge bedeckten Kosten von der Gemeinde aufgebracht werden sollten. Seitens der Gemeindevertreter wurde mitgeteilt, dass dies die finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde übersteigen würde. Nun werden seitens des FC Mölltal kostengünstigere Sanierungsvarianten erarbeitet.

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass bei einem Termin mit dem Landeshauptmann eine 30 %ige Förderung in Aussicht gestellt wurde. Optisch macht der Platz keinen schlechten Eindruck, der Unterbau ist aber massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Herr DI. Johannes Staats meint, dass eine Generalsanierung um diesen Betrag in einem HQ-10-Bereich wohl nicht denkbar ist. Bei einem Betrag dieser Größenordnung sollte man die Verlegung auf einen sicheren Platz überlegen.

Hinsichtlich der Spielmöglichkeiten für die Frühjahrssaison wurde der Kontakt für die Nutzung der Fußballplätze in den Nachbargemeinden hergestellt. Auch der Sportplatz bei der Volksschule kann für Trainingszwecke benützt werden.

Tauwetterbeschränkung bei den Güterwegen

Aufgrund der hohen Temperaturen und des damit verbundenen Tauwetters wurde mit 25. Februar 2019 eine Gewichtsbeschränkung bei den Güterwegen vorgenommen. Die Tragfähigkeit der Straßen ist während der Tauwetterperiode stark eingeschränkt.

Am 25. März 2019 fand durch Herrn Wegobmann Albert Huber und unserem Bauhofleiter, Herrn Edmund Steiner, eine Besichtigung der Güterwege Obervellach-West und Stran statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Weganlage wieder belastbar ist. Weiters wurde Rücksprache mit anderen Wegobmännern gehalten und daraufhin am 25. März die Tauwetter-Gewichtsbeschränkungen aufgehoben.

FF-Auto für Uganda

Der Flattacher Bürgermeister, Herr Kurt Schober, beabsichtigt, ein altes Feuerwehrauto als Spende nach Uganda zur Verfügung zu stellen. Für den Ankauf

und die Überstellung nach Afrika sind die Kosten aufzubringen. Herr Bgm. Schober ersucht die Mölltaler Gemeinden um einen Finanzierungsbeitrag. Die Marktgemeinde Obervellach könnte einen Beitrag von € 300 bis € 500,-- leisten.

Jubiläums-Schützenfest in Hemer

Das Jubiläumsfest findet von 3. August bis 5. August 2019 in Hemer statt. Die Trachtenkapelle Obervellach, eine Abordnung der Obervellacher Schützengilde sowie der Gemeindevertretung werden zu diesem Fest nach Hemer fahren. Die Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder werden eingeladen, an der Fahrt in die Partnerstadt teilzunehmen.

Jugendraum Obervellach

Die Einrichtung eines Jugendraumes im Haus Kugler in Obervellach 55 wird angestrebt. Vom Baudienst wurde eine Kostenschätzung für erforderliche Umbaumaßnahmen erstellt. Es wurden Gesamtbruttokosten von gerundet € 25.000,-- ermittelt. Es werden Informationen hinsichtlich Fördermöglichkeiten eingeholt. Die Umsetzung als Interkommunales Projekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mallnitz wird angestrebt.

Die monatliche Miete wird ca. € 350,-- zuzüglich Betriebskosten betragen. Ein Teil der Investitionskosten könnte gegenverrechnet werden. Der Mietvertrag könnte auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Als Projektträger könnte das Familienforum Mölltal dienen. Nähere Information hinsichtlich Konzept, Öffnungszeiten, Personal, Finanzierungsplan u.a. sind noch einzuholen bzw. zu erarbeiten.

Herr Huber Bernhard regt an, das Gespräch mit Herrn Walter Telsnig über 2 Räume im Tenniszentrum zu suchen. Hier wäre eine entsprechende Mehrfachnutzung vielleicht möglich, es könnte sich eine Win-Win-Situation ergeben.

Bildungscampus –

a) Außenanlage

Aufgrund der beim Besuch des Gemeindeferenten angeregten nochmaligen Bearbeitung der verkehrsmäßigen Gestaltung erarbeitet die Architektin einen neuen Gestaltungsvorschlag. Der diesbezügliche Entwurf wird dem Arbeitsausschuss zur Kenntnis gebracht werden. Frau DI. Egger-Weixelbraun wird auch mit Herrn DI. Fercher von der Landesregierung Kontakt aufnehmen.

b) Radonbelastung

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde im Februar 2019 eine Erhebung der Radonkonzentration im Volksschulgebäude durchgeführt. Es wurde uns nun mitgeteilt, dass die Mittelwerte in den Räumen zwischen 59 und 692 Becquerel liegen. Die Richtwerte für Neubauten und bestehende Gebäude liegen in Österreich bei 400 Becquerel – laut der gültigen EURATOM Richtlinie 2013/59 gilt ein Referenzwert von 300 Becquerel. Um eine Verringerung der Radonkonzentration zu erreichen, sollen im Zuge des geplanten Umbaus Maßnahmen getroffen.

Seitens der Landessanitätsdirektorin wurde mitgeteilt, dass keine akute Gesundheitsgefährdung vorliegt und im Zuge der Gebäudesanierung Maßnahmen getroffen werden sollen.

Großschirme für den Hauptplatz

Herr Vizebgm. Pristavec hat ein Angebot von der Fa. Meissl GmbH über die Lieferung von Großschirmen für den Hauptplatz eingeholt. Es wird der Ankauf von drei bis vier Schirmen zur „Überdachung“ des Veranstaltungsplatzes angestrebt. Die Kosten für die Lieferung von vier Schirmen (inkl. Montage – jedoch ohne Fundamente u. Stromanbindung) betragen ca. netto € 50.126,40 (Angebot vom 22.2.2019). Herr Landesrat Ing. Fellner hat anlässlich des Gemeindebesuchs für dieses Vorhaben eine Förderung von € 20.000,-- in Aussicht gestellt. Die

Abwicklung ist über die Incomingreisen GmbH angedacht.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec berichtet, dass 3 Schirme genug sind, um den Bereich bis zum Brunnen genau abzudecken. Er hat mittlerweile ein Alternativangebot eingeholt, dieses beträgt ca. € 30.000,--. Er spricht noch mit der Firma SRS über Dachrinnen. Licht ist bei den Schirmen mit dabei, eine Heizung (Infrarotstrahler) jedoch nicht. Dafür ist eine Leerverrohrung vorzusehen.

Der Bau der Fundamente inkl. Leerverrohrung würde laut 2 vorliegenden Angeboten rund € 15.000,-- kosten. Bei entsprechender Mitarbeit des Gemeindebauhofs wären noch € 3.000,-- bis € 4.000,-- einzusparen.

Die Abwicklung ist über die Incoming GmbH vorgesehen. Laut Herrn Mag. Marwieser ist eine Leader-Förderung in Höhe von 10 – 15 % der Gesamtsumme inkl. Imbisswagen möglich.

Herr Pristavec meint, dass die Gesamtsumme von ca. € 50.000,-- aufgebracht werden kann durch € 20.000,-- über Herrn LR Fellner, € 10.000,-- von der LGO; € 10.000,-- durch die Gemeinde und € 10.000,-- durch die Incoming GmbH.

Errichtung eines Kraftpavillon in der Schattseite

Am 12. März 2019 wurde die Bauverhandlung durchgeführt – es wurden keine Einwände erhoben. Die wasserrechtl. Bewilligung für das Vorhaben wird in nächster Zeit erwartet. Nun wird ein Angebot von der Fa. Holzbau Fercher, Obervellach, eingeholt. Die Projektumsetzung soll noch im Frühjahr 2019 erfolgen.

Besprechung mit der Gemeinde Mallnitz

Am 15. März 2019 fand eine Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde Mallnitz statt. Insbesondere folgende Themen wurden besprochen:

- ÖBB Kraftwerk Obervellach II – Vereinbarung
- Kommunalsteueraufteilung bei Ausführung ÖBB Kraftwerk Obervellach II
- Bahnhof Mallnitz-Obervellach – barrierefreier Ausbau

Eine nähere Behandlung dieser Punkte wird in den nächsten Sitzungen erfolgen.

EDV-Umstellung – Gästemeldewesen:

Im Zuge der bevorstehenden Umstellung der Gemeindesoftware ändert sich für die Beherbergungsbetriebe, die Gäste elektronisch melden, ab Mai das Gästemeldewesen. Zukünftig erfolgt die Online-Meldung über das Feratel-System. Dieses System ist vielen Betrieben von der Nationalpark Kärnten Card und der Kooperation mit der Region bekannt. Der Zugang ist kostenlos. Eine entsprechende Information an die Betriebe folgt in Kürze.

Beschilderung Alpen Adria Radweg

Am 25.03. besuchten Herr Mag. Zenkl und Herr Franzl die Gemeinde und versicherten, dass die Beschilderung kurz nach Ostern erfolgen wird. Bezüglich des Infopoints kommt Herr Mag. Zenkl bzw. die Firma Map Explorer in Kürze auf die Gemeinde zu.

Herr Ing. Arnold Angermann regt an, auch an weiteren Plätzen wie dem Groppenstein-Parkplatz solche Infopoints aufzustellen.

ÖBB-Haltestelle Oberfalkenstein

Die Haltestelle Oberfalkenstein weist folgende Nutzung auf:

Jahr	Gesamteinstiege jährlich	Einsteiger täglich	Einsteiger je Zug
2017	611	2,03	0,34
2018	585	1,95	

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme beabsichtigen die ÖBB, diese Haltestelle mit dem Fahrplanwechsel im Herbst 2019 aufzulassen. Seitens der Gemeinde wurden die ÖBB und die Landesregierung um Aufrechterhaltung dieser Haltestelle ersucht. Eine Aufrechterhaltung wäre laut Mitteilung von Herrn Dr. Kreiner (Abteilungsvorstand beim Amt der Landesregierung) möglich, wenn die Gemeinde die laufenden Kosten von ca. € 50.000,-/Jahr übernimmt.

Die über diese Haltestelle abgeschlossene Interessenten-Vereinbarung wird der Gemeinde übermittelt werden. Laut Auskunft der ÖBB ist diese zur jederzeitigen Kündigung bzw. Auflassung der Haltestelle berechtigt.

Aus Sicht der Gemeinde kann die erforderliche laufende Kostenübernahme nicht erfolgen.

Die Bürgermeisterin verweist auf die derzeit laufenden Bemühungen um eine Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs – Mobilitätskonzept Mölltal.

Herr Arnold Klammer berichtet, dass es nach seinem Wissensstand eine vertragliche Verpflichtung der ÖBB für die Aufrechterhaltung der Haltestelle gibt. Für welchen Zeitraum diese gilt, ist ihm nicht exakt bekannt.

Besuche Groppensteinschlucht:

Die Groppensteinschlucht hatte im Jahr 2018 insgesamt 29.454 Besucher, davon 18.963 mit Kärnten Card und 10.491 Vollzahler.

18. Hosting-Service des Gemeinde-Servicezentrums

Auf Bitte der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass die derzeitige Gemeindesoftware IKS über einen Server im Gemeindeamt betrieben wird. Nach Umstellung auf das neue System K5 ist vorgesehen, die Dienste des Rechenzentrums des Gemeindeservicezentrums in Anspruch zu nehmen.

Dies hätte einige Vorteile:

- kein eigener Server notwendig (Lizenz- und Wartungskosten, Strom)
- Professionelle Datensicherung (diese wird derzeit im Gemeindeamt selbst mit Wechselfestplatten, vormals mit Magnetbändern, selbst durchgeführt)
- Laufende Updates

Die einmaligen Kosten für die Einrichtung betragen € 2.400,- sowie € 200,- pro User (alles netto), die monatlichen Kosten € 37,- pro User. Darin sind u.a. die Microsoft-Office-Lizenzen enthalten.

Herr DI. Johannes Staats fragt, welche Kosten im Vergleich dazu ein eigener Server verursachen würde. Herr Mag. Andreas Kleinwächter berichtet, dass kein entsprechendes Angebot eingeholt wurde, da diese Variante nicht ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Herr Martin Stocker meint, dass der Rechenzentrum-Betrieb dem gegenwärtigen Stand der Technik entspricht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Auftragsvergabe für das Hosting-Service an das Gemeindeservicezentrum, 9020 Klagenfurt, entsprechend des Angebotes vom 04.03.2019 zum Preis von

einmalig € 2.400,-- zuzüglich € 200,-- pro User sowie Kosten von € 37,-- monatlich pro User (alle Beträge netto).

19. Groppensteinschlucht – Sanierung nach Unwetter 2018

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Unwetter Ende Oktober 2018 auch Schäden in der Groppensteinschlucht verursacht wurden. Der Teilabschnitt der Groppensteinweganlage vom Eingang bis zum Notausstieg wurde von der Marktgemeinde hergestellt. Die Beseitigung der in diesem Bereich entstandenen Unwetterschäden wird von der Gemeinde veranlasst werden. In der Kostenschätzung des Baudienstes über die entstandenen Katastrophenschäden im Gemeindevermögen ist der Schaden in der Groppensteinschlucht mit € 11.098,80 enthalten.

Die Herstellung der Weganlage wurde über die Fa. Felbermayr ausgeführt und die Sanierungsmaßnahmen sind wieder über die Fa. Felbermayr vorgesehen. Das diesbezügliche Angebot vom 20. März 2019 mit einem Bruttoangebotsbetrag von € 10.968,84 wird zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzierung erfolgt über den ordentlichen Haushalt im Jahr 2019. 50 % der anfallenden Sanierungskosten werden über einen Zuschuss des Bundes aus Katastrophenfonds-Mitteln erwartet.

Der weiterführende Teil der Groppensteinschlucht wurde von der Incomingreisen GmbH hergestellt und der dort durch die Unwetter verursachte Schaden ist von der GmbH zu beseitigen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20. März 2019, Angebot FO186920B, mit einem Gesamtnetobetrag von € 10.968,84, der Auftrag zur Sanierung der Groppensteinschluchtweganlage vom Eingang bis zum Notausstieg an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Salzburg, erteilt wird.

20. Herr Josef Krapfl – Errichtung einer Stützmauer in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass Herr Josef Krapfl mit Schreiben vom 19. März 2019 um die Erteilung der Baubewilligung für die von ihm bereits bei der Zufahrt zu seinem Grundstück 900 errichtete Stützmauer auf den öffentl. Grundparzellen 1581/1 u. 1581/2, beide KG. Pfaffenberg, ersucht hat. Die Projektunterlagen werden auf Ersuchen der Bürgermeisterin vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach der Errichtung einer Stützmauer durch Herrn Josef Krapfl, wohnhaft in Pattendorf 47, 9813 Möllbrücke, auf den öffentl. Grundstücken 1581/1 u. 1581/2, beide KG. Pfaffenberg, entsprechend den Projektunterlagen, erstellt von der Fa. Strabag AG, Thalgau, vom 19. März 2019, zustimmt.

21. Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH – Errichtung einer Wasserversorgung in Pfaffenberg - Zustimmung zur Grundbenützung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Fa. Hydrowatt in Pfaffenberg eine Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser, Nutz-/Löschwasser) errichtet hat. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger erläutert den vorgelegten Plan: Die Leitungsverlegung wurde vom Hochbehälter nordwestlich der Liegenschaft vlg. Gatternig entlang des alten Kaponigweges bis zu Liegenschaft vlg. Gatternig (Pfaffenberg 4) und weiter Richtung Osten bis zur Liegenschaft vlg. Lerchbaumer (Pfaffenberg 12) errichtet, mit Anbindung zu den Liegenschaften vlg. Unterochenig (Pfaffenberg 1) und vlg. Gaschnig (Pfaffenberg 6). Der Lageplan, erstellt von Herrn DI. Humitsch, GZ. 2488/09, vom 19. 3. 2019, wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Die Leitungsverlegung erfolgte größtenteils im Bereich der Weganlagen und somit auch teilweise auf öffentl. Gut. Laut den Planunterlagen sind die öffentl. Grundstücke 1579 mit einer Leitungslänge von 2 m, 1580 mit 139 m, 1589 mit 7 m, 1596 mit 154 m und 1590/1 mit 3 m betroffen.

Die Ausführung der Wasserversorgungsanlage wurde zwischen der Hydrowatt und der Marktgemeinde Obervellach vereinbart.

Von der Fa. Hydrowatt ist die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage von der Liegenschaft vlg. Huber (Pfaffenberg 5) bis zur Liegenschaft vlg. Neuhäusler in Stran (Obervellach 90) geplant. Dabei soll die Versorgung der Liegenschaften der Familien Staudacher (Stallhofen 57) und Plenter (Stallhofen 10) ausgeführt werden. In diesem Bereich wird lt. Mitteilung des Betreibers kein öffentliches Gut berührt.

Nun wird laut Mitteilung von Herrn DI. Frisch im Zuge des Wasserrechtsverfahrens von der Behörde eine Zustimmung der Grundeigentümer verlangt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des öffentl. Gutes der Leitungsverlegung für die Wasserversorgungsanlage der Fa. Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH, Obervellach, auf den öffentlichen Grundstücken 1579, 1580, 1589, 1596 und 1590/1, alle KG. Pfaffenberg, entsprechend den Planunterlagen, erstellt von Herrn DI. Ronald Humitsch, Spittal, datiert mit 19. 03. 2019, zustimmt.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer

Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter